

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 25. August 2020

TOP 1.

Fahrzeugkonzeption Bauhof - Besichtigung der Fahrzeuge

Bürgermeisterin Grassi begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bauhofleiter Hoberg. Herr Hoberg erläutert kurz die Einsatzgebiete der einzelnen Bauhoffahrzeuge. Auf die Frage, welches Fahrzeug als nächstes zu ersetzen sei antwortet er, dass für nächstes Jahr vordringlich der Streuer für den Unimog und der Mulcher für den Unimog ersetzt werden sollten, also Anbaugeräte, keine Fahrzeuge. Es wird erläutert, dass die jeweiligen Anbaugeräte in den Kosten des Fahrzeugs mit aufgeführt sind, mit dem sie benutzt werden. Auf Wunsch des Gemeinderates werden diese Kosten künftig in der Fahrzeugkonzeption separat dargestellt, damit klar ist, was reine Fahrzeugkosten sind.

TOP 2.

Bauhof - Besichtigung des Fuhrparks und Vorstellung Fahrzeugkonzeption

Aus der Mitte des Gemeinderats besteht der Wunsch, dass sich der Gemeinderat mit dem Fahrzeugkonzept beschäftigt. Außerdem wurde gewünscht, dass die in der Zusammenstellung zusammengefassten Reparaturkosten erläutert bzw. detailliert dargestellt werden. Als Anlage ist diese beispielhaft für den Lkw beigefügt. Wenn diese Aufstellung den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht, kann dies auch für andere Fahrzeuge nachgeliefert werden.

Die Fahrzeugkonzeption dient dazu, einen Überblick über den aktuellen Fahrzeugbestand zu haben und daraus abgeleitet, bei welchen Fahrzeugen in den nächsten Jahren Ersatzbeschaffungen anstehen. Für welche Fahrzeuge Mittel in den Haushalt eingeplant werden, wird im Rahmen der Haushaltsgespräche mit dem Bauhofleiter und der Verwaltung vorbesprochen und dann jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Gemeinderat festgelegt. In der Regel können nicht alle Fahrzeuge zu dem Zeitpunkt beschafft werden, wie es aus Sicht des Bauhofes wünschenswert wäre.

Entwicklung lfd. Kosten Bauhoffahrzeuge (Reparatur, Versicherung, Steuer, Kraftstoff, Reifen)

2016	142.780 €
2017	133.331 €
2018	117.395 €
2019	104.200 €

Gemeinderat Kübler hätte gerne zusätzlich eine Übersicht, in der nur dargestellt ist, welche Fahrzeuge in welchen Jahren beschafft werden sollen. Frau Finkbeiner weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit vorgekommen ist, dass abweichend vom Fahrzeugkonzept Beschaffungen vorgenommen werden mussten. Bei den Anmeldungen für das nächste Haushaltsjahr werde auch immer die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 3.

Bürgerfragestunde

Herr Schrägle bittet darum, beim Tagesordnungspunkt 8 eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP 4.

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.2020 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, ein Grundstück, das für den Breitbandausbau benötigt wird, zu erwerben.

TOP 5.

Bauvoranfrage:

Neubau eines Wohnhauses mit 9 Einheiten, 6 Garagen und 3 Pkw-Stellplätzen Salzstetten, Flst.-Nr. 41/0, Hauptstraße 16

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker 1. Änderung“ und „Hofäcker 2. Änderung“.

Vorgeschrieben:

Festgelegtes Baufenster
Vollgeschosse: höchstens 2
Dachform: Satteldach oder Walmdach
Dachneigung: 38-45 °

Geplant:

Überschreitung des Baufensters
3 Vollgeschosse
Pulldach
8 °

Das Baufenster wird überschritten. Hierfür ist eine Befreiung notwendig. Durch das Pulldach tritt die 4-geschossige Bauweise zur Straße hin besonders in den Vordergrund. Um dies optisch zu relativieren, sollte nach Ansicht der Verwaltung vorzugsweise ein Satteldach ausgeführt werden. Das Dachgeschoss könnte im Dach ein Vollgeschoss sein. Dazu ist eine Befreiung bezüglich eines weiteren Vollgeschosses notwendig.

Eine Alternative hierzu wäre eine Reduzierung um ein Geschoss mit Beibehaltung des Pulldaches. Hierbei sind Befreiungen bezüglich Dachform und Dachneigung erforderlich.

Als weitere Alternative könnte unter Beibehaltung des Pulldaches das oberste Geschoss als Staffelgeschoss ausgeführt werden. Dieses sollte mindestens um 1 m zurückgesetzt und nicht als Vollgeschoss ausgeführt sein. Hierzu sind Befreiungen bezüglich Dachform und Dachneigung erforderlich.

Ortsvorsteher Hassel teilt mit, dass der Ortschaftsrat sich dafür ausgesprochen hat, dass hier ein Satteldach vorgegeben wird. Der Bauherr soll außerdem gebeten werden, auf freiwilliger Basis den Stellplatzfaktor um 0,3 zu erhöhen.

Beschluss:

→ einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit 9 Einheiten, 6 Garagen und 3 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 41/0, Salzstetten, Hauptstraße 16, unter folgenden Maßgaben zu:

Der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt. Die Befreiung bezüglich der Dachform wird abgelehnt. Bei Ausführung mit einem Satteldach darf im Dach ein weiteres Vollgeschoss vorhanden sein – hierfür wird der Befreiung bezüglich eines weiteren Vollgeschosses zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter diesen Maßgaben erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 08.07.2020 und der angefügte Lageplan.

Der Bauherr wird gebeten, auf freiwilliger Basis die Stellplatzanzahl um den Faktor 0.3 zu erhöhen.

TOP 6.

Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit 3 Einheiten, Carport und 3 Pkw-Stellplätzen in Salzstetten, Flst.-Nr. 69/1, Dorfstraße 6

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben aufgrund der Dachform und der daraus resultierenden Wandhöhe nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gesamthöhe an sich ist nicht störend. Durch das Pultdach jedoch tritt die 4-geschossige Bauweise im Osten (zur Dorfstraße) besonders in den Vordergrund.

Um dies optisch zu relativieren sollte nach Ansicht der Verwaltung vorzugsweise ein Satteldach ausgeführt werden. Das Dachgeschoss darf im Dach ein Vollgeschoss sein.

Eine Alternative hierzu wäre eine Reduzierung um ein Geschoss mit Beibehaltung des Pultdaches.

Ortsvorsteher Hassel teilt mit, dass der Ortschaftsrat sich dafür ausgesprochen hat, dass hier ein Satteldach ausgeführt wird.

Beschluss:

→ einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit 3 Einheiten, Carport und 3 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 69/1, Salzstetten, Dorfstraße 6, unter folgenden Maßgaben zu: Die Dachform „Pultdach“ und die Wandhöhe werden abgelehnt. Vier Geschosse sind nur in Verbindung mit einem Satteldach möglich. Das Dachgeschoss darf im Dach ein Vollgeschoss sein.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter diesen Maßgaben erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 02.07.2020 und der angefügte Lageplan.

TOP 7.

Bauvoranfrage

Neubau eines Wohnhauses mit 8 Einheiten, Tiefgarage mit 10 Stellplätzen und 5 Pkw-Stellplätzen

Salzstetten, Flst.-Nrn. 4 und 1705/5, Oberdorfstraße 24

Auf Grund fehlender Unterlagen wird der Punkt abgesetzt.

TOP 8.

Neubau eines Pferdestalls mit 12 Boxen

Cresbach, Flst.-Nr. 297/0, Längenhart

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient (hier landwirtschaftlicher Betrieb).

Sofern es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, kann aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle einem Pferdestall zur Pensionstierhaltung zugestimmt werden.

Voraussetzung hier ist, dass die Erschließung und Löschwasserversorgung (sofern notwendig) gesichert sind.

Die wegemäßige Erschließung des Grundstücks erfolgt über einen landwirtschaftlichen Weg, der größtenteils geschottert ist. Hier findet kein Winterdienst statt.

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung ist der Bauherr selbst verantwortlich. Es ist geplant, die Leitungen über private und gemeindeeigene Grundstücke zu führen. Dies muss über entsprechende Baulasten gesichert sein. Das Löschwasser kann nicht über das öffentliche Leitungsnetz gedeckt werden. Der Bauherr muss selbst für eine eventuell notwendige Löschwasserversorgung sorgen.

Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt unter anderem vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Erschließung siehe vorhergehende Ausführungen.

Das Gebäude widerspricht nach Auffassung der Verwaltung den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Dieser Darstellung widerspricht ein bauliches Vorhaben, das keiner landwirtschaftlichen Nutzung dient (privater Pferdestall).

Außerdem beeinträchtigt das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft.

Ortsvorsteher Weißgerber teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Vorhaben nicht zugestimmt hat. Die Gründe seien, dass ein Pferdestall mit 12 Boxen als zu groß betrachtet wird. Der geschotterte Weg sei für den zusätzlichen Verkehr nicht geeignet. Die Löschwasserversorgung und der Anschluss an Kanal und Wasser seien nicht gesichert. Für die Anzahl der Pferde sei nicht ausreichend Fläche als Auslauf und Weide vorhanden.

Gemeinderat Marcel Blum zeigt sich über einen Teil der Argumente verwundert. Diese seien nicht Thema im Ortschaftsrat gewesen. Er weist darauf hin, dass das bestehende Durchfahrtsverbot auch für das Schuppengebiet nicht passt.

Bürgermeisterin Grassi erteilt dem Bauherrn das Wort.

Herr Schrägle verweist darauf, dass der Ortschaftsrat im Januar einer Bauvoranfrage für seinen Stall zugestimmt habe und er jetzt nicht versteht, weshalb der Bauantrag abgelehnt wurde. Der Weg werde auch von anderen genutzt und er sei auch bereit, hier ab und zu selbst etwas zu machen, wenn der Zustand für seine Bedürfnisse zu schlecht ist. Der Stall in der Bauvoranfrage sei ähnlich groß gewesen. Er habe in dem Bereich weitere Flächen erworben. Grundsätzlich könne er jetzt die Erschließung auch über eigene Grundstücke ermöglichen.

Frau Grassi gibt zu bedenken, dass wenn das Vorhaben tatsächlich privilegiert ist, die Baurechtsbehörde das Einvernehmen der Gemeinde auch ersetzen könnte.

Gemeinderat Dieter Fischer verweist auf die erfolgte Zustimmung zur Bauvoranfrage. Für eine Wanderhütte weiter vorne sei auch eine Zustimmung in Aussicht gestellt worden. Er hält grundsätzlich Pferdehaltung für einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft. Dabei würden die Flächen auch nicht so intensiv genutzt wie bei anderen landwirtschaftlichen Betrieben. Ob das Vorhaben genehmigt werden kann, hänge an der Frage der Privilegierung.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm weist darauf hin, dass die Bauvoranfrage nur für 6 Pferdeboxen gewesen ist. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Anzahl der Boxen für das Thema Privilegierung entscheidend ist.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm ist wichtig, dass auf dem Grundstück noch Flächen für Stellplätze angelegt werden. Der Bauherr sagt dies zu. Auf die Frage, wie hoch das geplante Gebäude wird, antwortet Herr Schrägle, dass dies nicht höher werde als die bestehenden Schuppen.

Beschluss:

→ Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 2

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Pferdestalls mit 12 Boxen auf Flst.-Nr. 297/0, Cresbach, Längenhart, im Außenbereich unter der Maßgabe zu, dass es sich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter dieser Maßgabe erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 09.07.2020 und der angefügte Lageplan

TOP 9.

Neubau eines Wohnhauses mit angebauter Doppelgarage Hörschweiler, Flst.-Nr. 592/24, Eulenweg 2

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Härte Süd“.

Vorgeschrieben:

Grundflächenzahl 0,4

Geplant:

Überschreitung um 18 m² = 5 %

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Hörschweiler gegen die Erteilung der Befreiung ausgesprochen hat.

Gemeinderat Dieter Fischer weist darauf hin, dass durch die Garage die Sicht im Bereich des Geh- und Radwegs beeinträchtigt sei. Es sollten in Zukunft bei Einmündungen Sichtbereiche festgelegt werden, in denen eine Bebauung nicht möglich ist. Die Ablehnung des Ortschaftsrats begründet er damit, dass sehr viel Grundstücksfläche bebaut werde und auf dem Grundstück kaum noch Grün vorhanden sein kann.

Gemeinderat Ludwig Blum und andere Mitglieder des Gemeinderats teilen mit, dass sie die Bedenken des Ortschaftsrats nicht teilen, aber sich nicht gegen den Beschluss des Ortschaftsrats stellen wollen und sich daher enthalten werden.

Beschluss:

➔ Ja-Stimmen 1, Nein-Stimmen 2, Enthaltungen 10

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit angebauter Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 592/24, Hörschweiler, Eulenweg 2, zu.

Der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl wird zugestimmt und ebenfalls empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom Juli 2020 und der angefügte Lageplan.

TOP 10.

Aufbau von Dachgauben auf der Ost- und Westseite Lützenhardt, Flst.-Nr. 112/3, Heufeldstraße 36

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberes Heufeld“.

Vorgeschrieben:

Dachaufbauten sollten $\frac{1}{2}$ der Gebäudelänge nicht überschreiten und möglichst einmal unterteilt sein. Gebäudelänge = 12,74 m
2 Vollgeschosse UG und EG

Geplant:

Dachgaube im Osten: Länge 9,49 m und nicht unterteilt

Dachgauben im Westen: Länge 3,59 m und 3,60 m = 7,19 m
DG als weiteres Vollgeschoss

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass der Ortschaftsrat Lützenhardt dem Vorhaben zugestimmt hat.

Beschluss:

→ einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau von Dachgauben auf der Ost- und Westseite des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 112/3, Lützenhardt, Heufeldstraße 36, zu.

Der Befreiung bezüglich der Überschreitung der zugelassenen Länge und der nicht unterteilten Ausführung der Dachgauben sowie der Befreiung bezüglich der Ausführung des Dachgeschosses als weiteres Vollgeschoss wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 07.08.2020 und der angefügte Lageplan.

TOP 11.

Erstattungen/Unterstützungen für Vereine aufgrund der Corona-Pandemie

In der Juni-Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, den Vereinen, welche Räume in gemeindlichen Gebäuden nutzen drei Monatsmieten, bzw. die Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten zu erlassen. Die Räumlichkeiten waren vom 18.03. bis 02.06.2020 komplett gesperrt. Seither sind sie teilweise wieder eingeschränkt nutzbar.

Das Bürgerhaus Oberwaldach und das AKTIV-Haus Salzstetten sind komplett vermietet. Die Vereine vermieten ihrerseits Räumlichkeiten weiter, wodurch sie Einnahmen erzielen. Den beiden Fördervereinen wurde bislang nichts erlassen. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss vom Juni für die beiden Gebäude/Vereine analog anzuwenden.

Darüber hinaus ist über den Antrag des Fördervereins AKTIV für Salzstetten zu entscheiden. Aktuell beträgt die jährliche Kaltmiete für das AKTIV-Haus 1.500 Euro.

Gemeinderat Dieter Fischer fragt, was mit den Vereinen sei, die eigene Vereinsheime haben. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass sich bisher noch kein Verein gemeldet hat, dass er in finanzieller Bedrängnis sei. Bei den Hauptversammlungen sei zu hören gewesen, dass die diesjährigen Einnahmeausfälle noch verkraftbar sind. Wenn sich die Lage nächstes Jahr nicht verbessert, werde dies für die Vereine zu Problemen führen.

Gemeinderat Sadzik weist darauf hin, dass die Vereine von den Einnahmen aus Veranstaltungen leben. Er könnte sich auch vorstellen die Mieten für einen längeren Zeitraum zu erlassen.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass es Vereine gebe, die überlegen, die traditionellen Schlachtplatten trotz Corona anzubieten, aber Bedenken haben, ob ihre Vereinsheime bei Einhaltung der Corona-Vorgaben ausreichen. Sie schlägt vor, diesen Vereinen und denen, die ohnehin in den Gemeindesälen sind, die Gemeindesäle kostenlos für diesen Zweck an zu bieten. Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, dieses Angebot auch für andere Veranstaltungen, die noch in diesem Jahr stattfinden, auszudehnen.

Beschluss:

→ einstimmig

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf drei Monatsmieten auch für das Bürgerhaus Oberwaldach und das AKTIV-Haus.

Für Vereinsveranstaltungen in den Gemeindesälen, die in diesem Jahr noch stattfinden, wird auf die Miete verzichtet.

→ Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 3

Der Antrag des Vereins „Aktiv für Salzstetten“ wird auf Januar vertagt

TOP 12.

Baugesuche - Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse Vesperweiler, Flst.-Nr. 127/4, Auweg 9, Wohnhausumbau und Balkonanbau Lützenhardt, Flst.-Nr. 163/1 und 165/0, Forchenwaldstraße 85, Neubau Doppelgarage

- **Wohnhausumbau und Balkonanbau auf der Südseite, Vesperweiler, Flst.-Nr. 127/4, Auweg 9**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsratsrat Cresbach hat im Umlaufverfahren dem Baugesuch zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausumbau und Balkonanbau auf der Südseite auf dem Grundstück Flst.-Nr. 127/4, Vesperweiler, Auweg 9, zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 15.07.2020 und der angefügte Lageplan.

- **Neubau einer Doppelgarage, Lützenhardt, Flst.-Nrn. 163/1 und 165/0, Forchenwaldstraße 85**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat im Umlaufverfahren dem Baugesuch zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Doppelgarage auf den Grundstücken Flst-Nrn. 163/1 und 165/0, Forchenwaldstraße 85, Lützenhardt zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 15.07.2020 und der angefügte Lageplan

TOP 13.

Bekanntgaben / Anfragen

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass der Landkreis mitgeteilt hat, dass die Mehrkosten für den Leitungsbau im Zusammenhang mit der Brückensanierung in der Hauptstraße Lützenhardt bei der Gemeinde verbleiben. Positiv sei, dass diese Kosten wohl niedriger ausfallen als zunächst angenommen.

Bürgermeisterin Grassi verliest einen schriftlichen Antrag von Gemeinderat Dr. Richter der aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann.

„Nach Fertigstellung sämtlicher Renaturierungsarbeiten im Bereich nördlich, d. h. unterhalb der Brücke beantrage ich als Gemeinderat einen Ortstermin über die Gesamtsituation, wie sie sich jetzt im Bereich des bestehenden Bebauungsplans „Ortsmitte-1. Änderung“ – was vor Ort markiert werden sollte - und im sich nördlich anschließenden Bereich, der noch kein Bauland ist (bis einschließlich Flst. 271 und 272 also), darstellt, für die Ortschaftsräte und Gemeinderäte (vor der hierzu anzuberaumenden Gemeinderatssitzung) durchgeführt wird.“

Bürgermeisterin Grassi merkt an, das davon auszugehen ist, dass es auch wenn der Ortstermin vor einer Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr stattfinden soll, dies bei Dunkelheit sein würde und natürlich der Grundstückseigentümer gefragt werden muss, ob sein Grundstück betreten werden darf.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Ausführungspläne für den Mehrgenerationenspielplatz noch nicht erhalten habe, obwohl die Verwaltung dies zugesagt habe.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gebeten, dass bei den Tagesordnungspunkten, für die es keine Vorlagen gibt, ein leeres Blatt eingefügt wird, damit über das Ratsinformationssystem eigene Notizen zu den Punkten gemacht werden können. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es nur möglich sei, eine leere Vorlage einzufügen. Die vorgegebenen Textbausteine könnten voraussichtlich nicht entfernt werden, da das Programm dies nicht erlaube.